

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 20/17

Tag der Bekanntmachung: 18. Dezember 2017  
14195 Berlin, Thielallee 38  
☎ (030) 838 - 55110  
🌐 [www.fu-berlin.de/zvw](http://www.fu-berlin.de/zvw)

#### Ankündigung der Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten sowie der weiteren Vizepräsident/inn/en der Freien Universität Berlin

Die vierjährige Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten der Freien Universität Berlin endet mit Ablauf des 2. Juni 2018. Damit enden gleichzeitig die Amtszeiten sämtlicher Vizepräsident/inn/en, die jedoch ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter ausüben, bis Nachfolger/innen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

#### Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten

Mit der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten kann gleichzeitig die Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten erfolgen. Bei der Festsetzung der Termine soll sich der Zentrale Wahlvorstand mit den beteiligten Organen (Akademischer Senat, Erweiterter Akademischer Senat, Kuratorium gemäß § 11 der Teilgrundordnung) abstimmen; das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen. Für beide Neuwahlen ist gegenwärtig folgender Zeitplan vorgesehen:

- ① Die Ausschreibung für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten erfolgt am **18. Dezember 2017** im „FU-Stellenanzeiger“, am **21. Dezember 2017** in der „Zeit“, am **29. Dezember 2017** im „Amtsblatt für Berlin“ und in „Forschung & Lehre“; die Bewerbungsfrist endet am **19. Januar 2018**.
- ② Der Akademische Senat und hiervon unabhängig das Kuratorium gemäß § 11 der Teilgrundordnung werden aufgefordert die Wahlvorschläge für beide Ämter zu beschließen und sie spätestens bis zum **23. März 2018, 12.00 Uhr**, dem Zentralen Wahlvorstand vorzulegen. Es sind die Vorschläge zu berücksichtigen, die von mindestens einem Drittel des jeweiligen Gremiums unterstützt werden.

- ③ Der Zentrale Wahlvorstand macht die zuvor von ihm zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung des Zentralen Wahlvorstandes über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann jede/r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Der Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- ④ Der Termin für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten im Erweiterten Akademischen Senat wird auf den **02. Mai 2018** festgesetzt.
- ⑤ Wird im Erweiterten Akademischen Senat im ersten Wahlgang keine/r der Bewerber/innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt, findet am **09. Mai 2018** ein zweiter Wahlgang und, falls auch bei diesem Wahlgang keine/r der Bewerber/innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt wird, ein dritter Wahlgang am **16. Mai 2018** statt. An dem dritten Wahlgang nehmen nur noch die beiden Bewerber/innen teil, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Zur Präsidentin/zum Präsidenten bzw. zur Ersten Vizepräsidentin/zum Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin ist bei diesem Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der Erweiterte Akademische Senat ist dabei ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- ⑥ Zur Präsidentin/zum Präsidenten kann gewählt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie/er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist. Zur Ersten Vizepräsidentin/zum Ersten Vizepräsidenten kann gewählt werden, wer der Freien Universität Berlin als hauptberufliche/r Hochschullehrer/in angehört. Die Amtszeit für beide Ämter beträgt vier Jahre.
- ⑦ Die Einladungen zu den Sitzungen des Akademischen Senats, des Kuratoriums gemäß § 11 der Teilgrundordnung und des Erweiterten Akademischen Senats erfolgen durch deren jeweilige Vorsitzende.

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl der weiteren Vizepräsident/inn/en erfolgt zu gegebener Zeit.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)